

Nummer: 2021/0194

Publikationsdatum: 14.04.2021, Ausgabe 15/2021

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 4

Für nachstehenden Verkehrsweg werden zwecks Veloförderung folgende Verkehrsvorschriften aufgehoben:

Morgartenstrasse

In der Verfügung der Vorsteherin des Polizeidepartements vom 18.10.2004: Halteverbot. Jedes freiwillige Halten ist verboten: auf dem südlichen Fahrbahnrand zwischen dem Haus Nr. 41 und der Parkierung beim Haus Nr. 35. Abstellplätze für Dienstfahrzeuge der Polizei. Als Abstellplätze für Dienstfahrzeuge der Polizei werden folgende am Ort markierten Flächen bezeichnet: auf dem südlichen Fahrbahnrand vor dem Haus Verena-Conzett-Strasse Nr. 2, Seite Morgartenstrasse.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

Anhang

- Übersichtsplan